

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4736 –

Aktueller Stand und Entwicklung von Spielplätzen im Rhein-Lahn-Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4736** – vom 15. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Neben dem körperlichen „Austoben“ stellen Spielplätze auch einen hohen Wert für das Sozialleben für Kinder und der begleitenden Erwachsenen dar. Studien stellen fest, dass Spielplätze zu den wichtigsten Orten für die Entwicklung von Kindern außerhalb des häuslichen Bereiches gehören. Die meisten Formen des Spielens sind für eine gesunde Entwicklung wesentlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche Kinderspielplätze gibt es derzeit im Rhein-Lahn-Kreis (bitte aufgeschlüsselt nach Alterszuordnung)?
2. Wie groß (in Quadratmetern) sind im Durchschnitt die in Frage 1 genannten Spielplätze im Rhein-Lahn-Kreis?
3. Wie viele pädagogisch betreute Spielplätze (mit 4 000 Quadratmetern Nutzfläche und zeitlich eingeschränkten Freizeitanlagen wie Eis- oder Rodelbahnen) gibt es derzeit im Rhein- Lahn-Kreis?
4. Wo sind im Rhein-Lahn-Kreis Neueinrichtungen oder Umgestaltungen von Spielplätzen geplant?
5. Welche Förderungen bzw. Zuschüsse gibt es derzeit vom Land für Kinderspielplätze?
6. Wie oft wurden seit dem Jahr 2017 Vandalismus-Delikte auf öffentlichen Spielplätzen in Rheinland-Pfalz begangen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 07.12.2022
18/4930



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 3170
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

7. Dezember 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Aktueller Stand und Entwicklung von Spielplätzen im Rhein-Lahn-Kreis
– Drucksache 18/4736 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 4:

Es findet keine statistische Erfassung der Anzahl der öffentlich oder privat errichteten Spielplätze, ihrer Zuordnung zu Gebietskörperschaften, ihrer Kategorisierung nach Art und Ausstattung und ihrer Bewertung, die eine Durchschnittsbildung ermöglichen würde, durch das Land statt. Das Landesrecht kennt für die vielfältigen Betreiber und

Eigentümer keine Meldepflicht an das Land oder eine andere zentrale Stelle. Die Errichtung und Ausstattung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes als öffentliche Einrichtungen der Gemeinde (§ 14 Abs. 2 Gemeindeordnung) obliegt den Gemeinden im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Selbstverwaltung (Art. 49 Abs. 1 Verfassung für Rheinland-Pfalz, Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz). Eine Umfrage bei der Stadt Lahnstein und den 137 verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden war in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, wäre auch nur unzureichend. Weitere Spielplätze für Kleinkinder sind auch im Rhein-Lahn-Kreis von Bauherren bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen herzustellen (vgl. § 11 Landesbauordnung). Weiter unterhalten auch im Rhein-Lahn-Kreis die Kindertagesstätten, viele Schulen, Kirchengemeinden, Vereine und Privatpersonen in Gärten Spielplätze, die einem beschränkten Nutzerkreis zugänglich sind.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von Spiel- und Freizeitflächen aus Mitteln des Investitionsstocks, sofern diese nicht aufgrund bauordnungs- und bauplanungsrechtlicher Vorgaben bei der Erschließung eines Neubaugebietes vorgegeben sind. Für diesen Fall sind die hierfür anfallenden Kosten den Erschließungskosten zuzurechnen und können nicht gefördert werden.

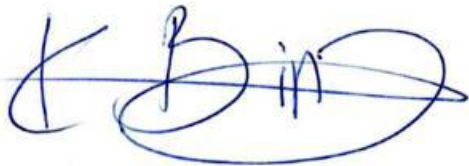
Im Rahmen der allgemeinen Voraussetzungen der Städtebauförderung kann auch die Herstellung oder Änderung von öffentlichen Spielplätzen im Zuge von Gesamtmaßnahmen gefördert werden (Nr. 9.3.5.1 RL-StEE).

Eine Förderung öffentlicher Spiel- und Freizeitflächen aus Mitteln des Dorferneuerungsprogrammes in Neubaugebieten ist nicht möglich. Gleiches gilt für die Ersterstellung solcher Flächen in den Ortslagen. Förderfähig im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes sind Sanierungsvorhaben bestehender Spielplätze in der Ortslage, sofern die Ortsgemeinden Dorferneuerungsgemeinden sind.

Zu Frage 6:

Statistische Aussagen zu Kriminalitätsphänomenen über mehrere Jahre werden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgenommen. Die PKS enthält keine Erfassungsparameter im Sinne der Anfrage, weshalb eine Beantwortung in der angefragten Form nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz'. The signature is stylized with a large, sweeping loop at the end.

Katharina Binz